

# Ehrenordnung (ERO)

beschlossen vom Verbandstag am 24. März 2001  
geändert durch den Verbandsrat am 18. Februar 2005



# Inhalt

	Seite
§ 1 Ehrungen	2
§ 2 Ehrenpräsidenten	2
§ 3 Ehrenring	2
§ 4 Hans-Braun-Wanderpreis	2
§ 5 Rudolf-Harbig-Wanderpreis	2
§ 6 Otto-Peltzer-Medaille	2
§ 7 DLV-Ehrenschild	2
§ 8 Der DLV-Medienpreis	2
§ 9 Ehrennadeln	2
§ 10 DLV-Plakette	3
§ 11 Länderkampfnadel	3
§ 12 Verleihungsbestätigung	3
§ 13 Zuständigkeiten	3
§ 14 Aberkennung	4

## **§ 1 Ehrungen**

Der DLV kann in Anerkennung besonderer Verdienste um die Leichtathletik

- Ehrenpräsidenten ernennen sowie
- den DLV-Ehrenring,
- den Hanns-Braun-Wanderpreis,
- den Rudolf-Harbig-Wanderpreis,
- die Otto-Peltzer-Medaille,
- den DLV-Ehrenschild,
- den DLV-Medienpreis,
- die DLV-Ehrennadel,
- die DLV-Plakette,
- die DLV-Länderkampfnadel verleihen.

## **§ 2 Ehrenpräsidenten**

Ausgeschiedene Präsidenten des DLV, in Ausnahmefällen auch Vizepräsidenten, können aufgrund ihrer langjährigen Tätigkeit zu Ehrenpräsidenten ernannt werden.

## **§ 3 Ehrenring**

3.1 Durch die Verleihung des Ehrenringes können deutsche Männer und Frauen geehrt werden, die sich um die Entwicklung und Förderung der Leichtathletik hervorragend verdient gemacht haben.

3.2 Die Zahl der lebenden Ehrenringträger sollte auf zehn beschränkt bleiben; in begründeten Ausnahmefällen kann diese Zahl überschritten werden.

## **§ 4 Hanns-Braun-Wanderpreis**

Durch die Verleihung des Hanns-Braun-Wanderpreises können deutsche Männer und Frauen für besondere Leistungen und außerordentliche Verdienste in der Führung der deutschen Leichtathletik geehrt werden.

## **§ 5 Rudolf-Harbig-Wanderpreis**

Der Rudolf-Harbig-Wanderpreis wird alljährlich an einen in Haltung und Leistung besonders verdienten und über viele Jahre erfolgreichen Athleten verliehen.

## **§ 6 Otto-Peltzer-Medaille**

Die Medaille wird stets nur aus gegebenem Anlass an Persönlichkeiten vergeben, die sich durch besondere Leistungen, mündiges Handeln und kritische Solidarität zur Leichtathletik ausgezeichnet haben.

## **§ 7 DLV-Ehrenschild**

7.1 Der DLV-Ehrenschild wird an Persönlichkeiten verliehen, die sich in und um die Leichtathletik außerordentlich verdient gemacht haben oder innerhalb oder außerhalb des DLV besondere Verdienste um die Förderung der Leichtathletik erworben haben.

7.2 Der DLV-Ehrenschild kann im Verlaufe eines Jahres nicht mehr als fünfmal verliehen werden.

## **§ 8 Der DLV-Medienpreis**

8.1 Der DLV-Medienpreis wird an Persönlichkeiten verliehen, die sich sportjournalistisch über viele Jahre hinweg um die Leichtathletik verdient gemacht haben.

8.2 Der Preis wird in der Regel einmal jährlich verliehen.

## **§ 9 Ehrennadeln**

9.1 Durch die Verleihung der Ehrennadel können Männer und Frauen geehrt werden, die sich durch langjährige und verdienstvolle Tätigkeit in der deutschen Leichtathletik ausgezeichnet haben.

- 9.2 Ohne Vorliegen dieser Voraussetzungen kann die Ehrennadel auch an Ausländer verliehen werden.
- 9.3 Die Ehrennadel wird in Gold und Silber verliehen.
- 9.4 Die Verleihung setzt voraus:
- 9.4.1 für die silberne Ehrennadel in der Regel eine achtjährige Mitarbeit,
- 9.4.2 für die goldene Ehrennadel den Besitz der Ehrennadel in Silber und eine in der Regel sechzehnjährige Mitarbeit.
- 9.5 Die von der früheren Deutschen Sportbehörde für Leichtathletik verliehenen Ehrennadeln werden den goldenen Ehrennadeln gleichgestellt.

## **§ 10 DLV-Plakette**

Die DLV-Plakette wird bei besonderen Anlässen verliehen, in der Regel aus Anlass des 100-jährigen Jubiläums der Leichtathletikabteilung eines Vereins, die sich in dieser Zeit um die Förderung der Leichtathletik aller Altersklassen auf nationaler und internationaler Ebene in der Spitze wie in der Breite in besonderer Weise verdient gemacht hat. Dazu zählen auch Leistungen als Organisator von Veranstaltungen größerer Bedeutung.

## **§ 11 Länderkampfnadel**

- 11.1 Aktiven Teilnehmern an einem Länderkampf wird die DLV-Länderkampfnadel verliehen. Die Auszeichnung gliedert sich in folgende Stufen:
- bronzene Länderkampfnadel für 1 Länderkampf,
  - silberne Länderkampfnadel für 10 Länderkämpfe,
  - goldene Länderkampfnadel für 20 Länderkämpfe,
  - goldene DLV-Plakette für 25 Länderkämpfe,
  - Länderkampfnadel in Gold für 30 Länderkämpfe,
  - eine repräsentative Erinnerungsgabe für 40 Länderkämpfe,
  - eine besonders gestaltete Nadel in Gold mit der Zahl 50 für 50 Länderkämpfe,
  - eine besonders gestaltete Nadel in Gold mit der Zahl 60 für 60 Länderkämpfe.
- 11.2 Die aktive Teilnahme an Olympischen Spielen, Welt- und Europameisterschaften wird einer Teilnahme an einem Länderkampf gleichgesetzt.

## **§ 12 Verleihungsbestätigung**

Die Verleihung des Hanns-Braun- und des Rudolf-Harbig-Wanderpreises sowie der DLV-Ehrennadeln werden durch eine Miniatur des Preises bzw. durch eine Verleihungsurkunde bestätigt.

## **§ 13 Zuständigkeiten**

- 13.1 Die Ernennung zum Ehrenpräsidenten und die Verleihung des Ehrenringes erfolgen durch Beschluss des Verbandstages.
- 13.2 Die Verleihung des Hanns-Braun-Wanderpreises erfolgt durch Beschluss des Verbandsrates.
- 13.3 Die Otto-Peltzer-Medaille, der DLV-Ehrenschild, der DLV-Medienpreis, die Ehrennadeln in Gold und Silber sowie die DLV-Vereinsplakette werden durch Beschluss des Präsidiums verliehen.
- 13.4 Die DLV-Ehrennadel an Ausländer wird durch den Präsidenten verliehen.
- 13.5 Der Rudolf-Harbig-Wanderpreis wurde gestiftet durch den Ehrenvorsitzenden Dr. Karl Ritter von Halt. Er wird durch das Präsidium vergeben und bei den Deutschen Meisterschaften verliehen.
- 13.6 Die DLV-Länderkampfnadeln verleiht das Präsidium.

#### **§ 14 Aberkennung**

Die Ehrungen können aberkannt werden, wenn ihre Träger rechtswirksam aus dem DLV, einem seiner Verbände oder Vereine oder einer anderen Sportorganisation ausgeschlossen worden sind. Die Aberkennung wird durch den Verbandstag ausgesprochen, soweit er auch für die Ehrung zuständig ist, im Übrigen durch das Präsidium.